

"Hochschulhilfen" - Leistungen der Eingliederungshilfe

Mehrbedarfe im Studium

"Hochschulhilfen" - Leistungen der Eingliederungshilfe

Beeinträchtigte Studierende sind häufig auf individuelle personelle und technische Unterstützung bei der Durchführung ihres Studiums angewiesen.

Studierende mit Beeinträchtigungen können für ausbildungsbezogene Mehrbedarfe Eingliederungshilfe als „Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule“ beantragen (§ 54 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII, § 13 Abs. 1 Nr. 5 EhVO).

Fördermöglichkeiten

Kosten können beispielsweise übernommen werden für:

- **Kommunikationsassistenzen** wie beispielsweise Gebärdensprach- und Schrift-Dolmetscher für Vorlesungen, Seminare, Prüfungen für Studierende mit Hörbehinderungen, auch in Doppelbesetzung (in der Regel 55 Euro/Stunde)
- **Studienassistenzen** zur Unterstützung beim Besuch von Lehrveranstaltungen, bei der Bibliotheksnutzung und beim Ausleihen von Büchern sowie bei anderen notwendigen Gängen und der Organisation des Studienalltags (zumeist studentische Helfer und Helferinnen: in der Regel 9 Euro/Stunde; örtliche Gegebenheiten sind zu berücksichtigen)
- **Vorlesekräfte** zum Auflesen oder Vorlesen von Studienliteratur insbesondere für Studierende mit Sehbehinderungen, sofern der Bedarf nicht durch elektronische Hilfsmittel bereits gedeckt ist oder Hochschulen einen entsprechenden Service anbieten (zumeist studentische Helfer und Helferinnen: in der Regel 9 Euro/Stunde)
- **Mitschreibkräfte** für Vorlesungen, Übungen und Seminare (zumeist studentische Helfer und Helferinnen: in der Regel 9 Euro/Stunde)
- **Fachtutor/innen** zur Unterstützung beim Vor- und Nachbereiten des Unterrichts (zumeist examinierte Kräfte: in der Regel 18 Euro/Stunde)
- **Elektronische und technische Hilfsmittel**, sofern sie für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums erforderlich und eindeutig studienbezogen sind und behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen können
- **Lern- und Arbeitsmittel**, sofern sie behinderungsbedingt erforderlich sind
- **Übernahme von behinderungsbedingt erhöhten Fahrtkosten** für Fahrten zur Hochschule und für andere studienrelevante Fahrten, beispielsweise zu Arbeitsgruppen oder Besprechungen
Voraussetzung: Studierende können den öffentlichen Nahverkehr behinderungsbedingt nicht nutzen und sind deshalb auf Behinderten-Fahrdienste, Taxen oder Mietwagen angewiesen. Werden die notwendigen Fahrten durch Dritte (beispielsweise Eltern, Geschwister, Freunde)

mit deren privaten Fahrzeug durchgeführt, so werden die Fahrtkosten gemäß Bundesreisekostengesetz erstattet. Nur wenn keine anderen Möglichkeiten bestehen, kommt für eine begrenzte Zeit eine Beförderung durch Taxen in Betracht. Der Umfang muss nachgewiesen werden.

Alternative Förderung: Über die "Kraftfahrzeughilfe" kann die Beschaffung und Unterhaltung eines angepassten Kraftfahrzeugs inklusive des Erwerbs des Führerscheins gefördert werden. Ist das der Fall, sind die behinderungsbedingt anfallenden Fahrtkosten zur Hochschule damit zumeist abgegolten.

- **Betreutes Wohnen** (nach § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX)

Wichtig: Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Keine Förderung für Büchergeld und Kopierkosten

Zusätzliches Büchergeld und Kopierkosten werden in der Regel nicht mehr übernommen. Die Sozialhilfeträger gehen davon aus, dass die Hochschulen die notwendige Literatur und Mehrexemplare für Studierende mit Behinderungen vorrätig halten und für die technische Ausstattungen für den erforderlichen Ausgleich sorgen. Studierende sollten aber einen Antrag stellen, wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Entscheidend ist der Einzelfall.

Seitenmenü: 0

Source URL: <https://www.studentenwerke.de/de/content/hochschulhilfen-leistungen-der-eingliederungshilfe>

Links

- [1] <https://www.studentenwerke.de/rss-feed.xml>
- [2] <https://www.studentenwerke.de/de/print/1801>
- [3] <https://www.studentenwerke.de/de/printpdf/1801>
- [4] <mailto:administrator@studentenwerke.de?Subject=UserMail%20text>
- [5] <mailto:?Subject=Stundentenwerke.de+-+geteilter+Link&body=https%3A%2F%2Fwww.studentenwerke.de%2Fde%2Fcontent%2Fhochschulhilfen-leistungen-der-eingliederungshilfe>
- [6] <https://twitter.com/share>
- [7] <https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https://www.studentenwerke.de//de/content/hochschulhilfen-leistungen-der-eingliederungshilfe>
- [8] <https://plus.google.com/share?url=-->